



Einlageblatt zur Steuererklärung

Für Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften
Staats- und Gemeindesteuern 2016
Direkte Bundessteuer 2016

Firma	PID-Nr.
-------	---------

Geschäftsjahr von _____ bis _____

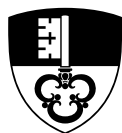
Angaben über Leistungen an Aktionäre/Gesellschafter und diesen nahestehende Personen sowie an nahestehende Gesellschaften.
Gestützt auf StG Art. 195 Abs. 1a und DBG Art. 124 ff. bitten wir Sie, dieses Formular vollständig auszufüllen und uns mit der Steuererklärung einzureichen.

Bezüger	Versicherten-Nr.		
Name			
Vorname			
Wohnort			
Funktion			
Gehalt/Lohn/Salär, brutto (inkl. Gratifikation, Kinderzulagen etc.) <i>geschäftsjahezogen:</i>			
sonstige Vergütungen, bar oder Naturalien:			
VR-Honorare			
Sitzungsgelder			
Naturallöhne			
Gesamtbezüge brutto (inkl. Gehalt)			
Vergütungen für	effektiv	pauschal	effektiv pauschal effektiv pauschal
Repräsentationsspesen			
Autospesen			
Reise- und andere Spesen			
verbuchte Privatanteile			
Private Nutzung Geschäftsfahrzeuge:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
wenn ja: Kaufpreis:			
verbuchte Privatanteile			
Private Nutzung von Geschäftsinfrastruktur und andere geldwerten Leistungen:	Nein	verbuchter Privatanteil Fr.	Nein verbuchter Privatanteil Fr. Nein verbuchter Privatanteil Fr.
Telefon	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Wohnung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Heizung/Strom	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Versicherungs-, Krankenkassenprämien	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Verpflegung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Betriebsfremde Aufwendungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Darlehen/Kontokorrente: (Saldo Ende Geschäftsjahr)			
an die Gesellschaft			
von der Gesellschaft			
Zinsen auf obige Darlehen:	%	Betrag	% Betrag % Betrag
Aufwand bei der Gesellschaft			
Ertrag bei der Gesellschaft			
Weitere Leistungen:			

Wir erklären ausdrücklich, dass im vorstehenden Verzeichnis sämtliche Personen aufgeführt sind, die im aktuellen Geschäftsjahr Mitglieder unserer Geschäftsleitung, unseres Verwaltungsrates, unserer Aufsichtsstelle oder unseres Vorstandes waren.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift



1. Warenbezüge

Die Warenbezüge aus dem eigenen Betrieb sind mit dem Betrag anzurechnen, den die steuerpflichtige Person ausserhalb ihres Geschäftes dafür hätte bezahlen müssen. In den nachstehenden Branchen sind in der Regel wie folgt zu bewerten:

(Beträge in Schweizer Franken)

a) Bäckereien und Konditoreien

	Erwachsene	*Kinder im Alter von ... Jahren		
		bis 6	6 – 13	13 – 18
Im Jahr	3000.–	720.–	1500.–	2220.–
Im Monat	250.–	60.–	125.–	185.–

Für Betriebe mit **Tea-Room** erhöhen sich die Ansätze um 20%; ausserdem sind für **Tabakwaren** pro rauchende Person normalerweise CHF 1500 – 2200 pro Jahr anzurechnen. Werden auch **Mahlzeiten** abgegeben, so sind in der Regel die Ansätze für Restaurants und Hotels anzuwenden (Buchstabe e hiernach).

Wenn in erheblichem Umfang auch **andere Lebensmittel** geführt werden, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hiernach) anzuwenden.

b) Lebensmittelgeschäfte

	Erwachsene	*Kinder im Alter von ... Jahren		
		bis 6	6 – 13	13 – 18
Im Jahr	5280.–	1320.–	2640.–	3960.–
Im Monat	440.–	110.–	220.–	330.–

Zuschlag für Tabakwaren: CHF 1500 – 2200 pro rauchende Person

Abzüge für nicht geführte Waren (im Jahr):

Frisches Gemüse	300.–	75.–	150.–	225.–
Frische Früchte	300.–	75.–	150.–	225.–
Fleisch- und Wurstwaren	500.–	125.–	250.–	375.–

c) Milchhandlungen

	Erwachsene	*Kinder im Alter von ... Jahren		
		bis 6	6 – 13	13 – 18
Im Jahr	2460.–	600.–	1200.–	1800.–
Im Monat	205.–	50.–	100.–	150.–

Zuschläge für zusätzlich geführte Waren (im Jahr):

Frisches Gemüse	300.–	75.–	150.–	225.–
Frische Früchte	300.–	75.–	150.–	225.–
Wurstwaren	200.–	50.–	100.–	150.–

Werden in ausgedehntem Masse Lebens- sowie Wasch- und Reinigungsmittel geführt, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hiervor) anzuwenden.

Für Käsereien und Sennereien **ohne Verkaufsladen** gelten in der Regel die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

d) Metzgereien

	Erwachsene	*Kinder im Alter von ... Jahren		
		bis 6	6 – 13	13 – 18
Im Jahr	2760.–	660.–	1380.–	2040.–
Im Monat	230.–	55.–	115.–	170.–

e) Restaurants und Hotels

	Erwachsene	*Kinder im Alter von ... Jahren		
		bis 6	6 – 13	13 – 18
Im Jahr	6480.–	1620.–	3240.–	4860.–
Im Monat	540.–	135.–	270.–	405.–

Die Ansätze umfassen nur den Wert der Warenbezüge. Die übrigen Naturalbezüge und die privaten Unkostenanteile (siehe insbesondere die Ziffern 2, 3 und 4 hiernach) sind gesondert zu bewerten.

Tabakwaren

In den Ansätzen ist der Bezug von **Tabakwaren** nicht inbegriffen; pro rauchende Person sind in der Regel CHF 1500 – 2200 im Jahr zusätzlich anzurechnen.

2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. Dabei ist dort, wo einzelne Räume sowohl geschäftlichen als auch privaten Zwecken dienen, z.B. im Gastgewerbe, auch ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzuberücksichtigen.

3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, moderne Kommunikationsmittel usw.

Für Heizung, elektrischen Strom, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, moderne Kommunikationsmittel, Radio und Fernsehen sind in der Regel folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffende Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

	Haushalt mit 1 Erwachsenen	Zuschlag pro weiteren Erw.	Zuschlag pro Kind
Im Jahr	3540.–	900.–	600.–
Im Monat	295.–	75.–	50.–

4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Geschäftsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der/des Geschäftsinhaberin/ Geschäftsinhabers und ihrer/seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil an den Autokosten kann entweder effektiv oder pauschal ermittelt werden.

a) Effektive Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genützten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches nachgewiesen werden, sind die effektiven Kosten proportional auf die geschäftlich und privat zurückgelegten Kilometer aufzuteilen.

b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genützten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches nicht nachgewiesen werden, ist pro Monat 0,8% des Kaufpreises (exkl. MWST), mindestens aber CHF 150 zu deklarieren.

6. Selbstkostenabzug für Naturallöhne der Arbeitnehmenden

Die dem Geschäftspersonal ausgerichteten Naturallöhne (Verpflegung, Unterkunft) sind dem Geschäft zu den Selbstkosten zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmenden geltenden Pauschalansätzen. Sind die Selbstkosten nicht bekannt und werden sie auch nicht auf Grund eines so genannten Haushaltkontos ermittelt, so können für die Verpflegung pro Person in der Regel folgende Beträge abgezogen werden:

	Tag/CHF	Monat/CHF	Jahr/CHF
Im Gastwirtschaftsgewerbe	16.–	480.–	5760.–
In anderen Gewerben	17.–	510.–	6120.–

Für die Unterkunft (Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche usw.) kommt im Allgemeinen kein besonderer Lohnabzug in Betracht, da diese Kosten in der Regel bereits unter den übrigen Geschäftskosten (Gebäudeunterhalt, Hypothekenzinsen, allgemeine Unkosten usw.) berücksichtigt sind.

* Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als 3 Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.

Die hiernach angegebenen Pauschalbeträge stellen Durchschnittsansätze dar, von denen in ausgesprochenen Sonderfällen nach oben oder nach unten abgewichen werden kann.